



POSTULAT

Urheber	Claudia Alpiger und Clément Borgeaud, PS/GC, Carole Morisod, Les Vert.e.s und Dieter Stössel, PLR/FDP
Gegenstand	Transparente Kommunikation bei der Verteilung der Gelder aus dem Lotteriefonds für Hilfsaktionen
Datum	16/09/2022
Nummer	2022.09.402

Am 22. August 2022 wurde bekannt, dass der Staatsrat 1 Mio. Fr. zum Neubau der Kaserne der Schweizer Garde in Rom beisteuern will; der Entscheid dazu sei bereits im Januar 2022 gefällt worden. Dieser Betrag entnimmt der Staatsrat aus dem Lotteriefonds für Hilfsaktionen, mit dem üblicherweise gemeinnützige kulturelle, soziale oder sportliche Projekte finanziert werden. Die Loterie Romande stellt diesen Fonds dem Staatsrat jeweils zur freien Verwendung zur Verfügung.

Diese Spende wurde nur bekannt, weil die Medien im Juli desselben Jahres über ein dazu geplantes Postulat der SVPO berichteten. Denn gemäss Staatsrat Roberto Schmid «kommuniziert [der Staatsrat] grundsätzlich nicht aktiv über Gelder, die aus dem Hilfsfonds gesprochen werden» (WB online vom 22.8.2022). Er erachtete eine Kommunikation aber in diesem Fall als sinnvoll, da der Staatsrat wohl sowieso demnächst im Grossen Rat auf das Postulat hätte antworten müssen.

Diese Nicht-Kommunikation ist insbesondere stossend, da der Staatsrat mit dieser Spende dem Art. 8 des «Reglement betreffend die jährliche Verteilung der dem Hilfsfonds des Staatsrates zugeteilten Gewinne der Loterie Romande» (SGS 935.506) widerspricht. Dort steht, dass Gesuche als unzulässig gelten, wenn unter anderem folgende Bestimmung gilt: «d) Aktivität mit einem ausgeprägten politischen oder konfessionellen Charakter oder einem privaten Gewinnzweck». Auf solche Spendengesuche wird gemäss Art. 8 nicht eingetreten. Auch in der «Verordnung betreffend der Verteilung der Gewinne aus Lotterien» (SGS 935.505) steht unter Art. 7, dass «der Betrag am Anteil der Gewinne aus dem Betrieb von Lotterien zugunsten wohltätiger Aktionen und Werke sowie solcher im öffentlichen Nutzen [...] c) welche keinen privaten gewinnbringenden Zweck verfolgen und keinen überwiegenden politischen oder religiösen Charakter aufweisen», grundsätzlich zugesprochen wird.

Beim Neubau der Kaserne für die Schweizergarde in Rom, die ja bekanntlich das katholische Oberhaupt, den Papst, beschützen soll, handelt es sich unseres Erachtens klar um eine Aktivität mit einem konfessionellen bzw. religiösen Charakter. Auch der in einem NZZ-Artikel vom 25.8.2022 zitierte Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Basel, Markus Schefer, erkennt in der Schweizergarde durchaus konfessionellen Charakter. Somit hätte auf ein solches Gesuch gar nicht eingetreten werden dürfen.

Infolgedessen erachten wir es als wichtig, dass in Zukunft transparent über die geplante Verwendung der Gelder aus dem Lotteriefonds für Hilfsaktionen kommuniziert wird.

Schlussfolgerung

Aufgrund der Erfahrungen, die wir im Zusammenhang mit der Grossspende des Kantons Wallis an den Neubau der Kaserne der Schweizergarde im Vatikan gemacht haben, fordern wir vom Staatsrat, dass er in Zukunft aktiv

darüber kommuniziert, für wen die Gelder aus dem Lotteriefonds für Hilfsaktionen gespendet werden sollen. Eine transparente Kommunikation der gespendeten Gelder erlaubt indes eine Kontrolle, ob das Reglement bzw. die Verordnung eingehalten werden.